

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 29. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2017)

zum Thema:

Ausweitung des Erfolgsmodells Stadtteilmütter für weitere Zielgruppen und Bezirke

und **Antwort** vom 13. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2017)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11694

vom 29.6.2017

über

Ausweitung des Erfolgsmodells Stadtteilmütter für weitere Zielgruppen und Bezirke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

In den Berliner Bezirken wurden Stadtteilmütter lange über den Öffentlichen Beschäftigungssektor (ÖBS) finanziert. Nach dem Auslaufen des ÖBS erfolgte weiterhin eine Förderung im Rahmen von Bürgerarbeit (bis Ende 2014), MAE- (Mehraufwandsentschädigungen)- sowie FAV-Maßnahmen (Förderung von Arbeitsverhältnissen). Aktuell erfolgt eine Förderung über AGH- und FAV-Maßnahmen. Dafür ist ein festes Kontingent für Maßnahmen in diesem Bereich festgelegt.

Mit der Absicherung über den Haushalt 2014/15 war es erstmals möglich, darüber hinaus bei Trägern berlinweit tariflich bezahlte und sozialversicherungspflichtige Stellen für Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, Stadtteil- und Kiezmütter zu schaffen. Zurzeit sind 189 Lotsinnen und Lotsen, darunter 37 Stadtteilmütter, im Programm der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, zuständig Abteilung Integration, beschäftigt.

Die Bezirksämter kooperieren eng mit den Programmverantwortlichen. Die Bezirke Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-

Zehlendorf sowie seit 2016 auch Mitte setzen Mittel des Landesrahmenprogramms Integrationslotsinnen und Integrationslotsen für Stadtteil-/Kiezmütterprojekte ein.

1. Wie bewertet der Senat eine Öffnung oder Ausweitung des Erfolgsmodells Stadtteilmütter für weitere Zielgruppen und Bezirke?

Zu 1. und 5: Die Förderung und Ausbildung von Stadtteilmüttern in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung findet zurzeit nur in den Förderkulissen des Programmes Soziale Stadt statt. Zuständig ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Es ist inhaltlich sinnvoll, ein berlinweites Programm für Stadtteilmütter/Kiezmütter zu etablieren, das nicht auf einige Kieze oder Bezirke beschränkt ist. Stadtteilmütter nehmen wichtige Aufgaben im Feld der Familienförderung wahr. Die Zuständigkeit für ein entsprechendes berlinweites Programm und dessen finanzielle Untersetzung bedarf auf Senatsebene noch einer Klärung.

2. Welche Potentiale sieht der Senat darin, mit Stadtteilmüttern auch Familien und Alleinerziehende ohne Migrationshintergrund niedrigschwellig zu Themen wie Bildung, Erziehung oder Gesundheit zu unterstützen, um die Bildungs- und Entwicklungschancen ihrer Kinder zu verbessern?

Zu 2: Bisher ist eine Erweiterung des Programms der Stadtteilmütter/Kiezmütter für weitere Zielgruppen, insbesondere für Eltern ohne Migrationshintergrund, nicht vorgesehen.

3. Welche Potentiale sieht der Senat für die Unterstützung junger Familien und Alleinerziehenden insbesondere aus Prognoseräumen mit niedrigem Sozialstatusindex, unter der Voraussetzung eines jeweils auf die Ausgangslage angepassten Curriculum?

Zu 3.: Die bestehende 400stündige Ausbildung der Stadtteilmütter ist aus Sicht des Senats für das derzeitige Tätigkeitsprofil der Stadtteilmütter ausreichend.

4. Wie bewertet der Senat die Chancen hinsichtlich der beruflichen Perspektive für die Stadtteilmütter, die sich u.a. durch den Qualifizierungskurs zur theoretischen und praktischen Vorbereitung auf die Arbeit als Stadtteilmütter ergeben?

Zu 4.: Stadtteilmütter/Integrationslotsinnen und Integrationslotsen in Beschäftigungsmaßnahmen können durch Absolvieren der Qualifizierung ihre Chancen erhöhen, in das Landesrahmenprogramm aufgenommen zu werden und dadurch einen Wiedereinstieg in den regulären Arbeitsmarkt finden. Die weiteren beruflichen Perspektiven der Stadtteilmütter hängen wesentlich von den mitgebrachten Kompetenzen der Stadtteilmütter ab. Die individuelle Unterstützung für das berufliche Fortkommen wird durch die beteiligten Träger der Stadtteilmütterprojekte sichergestellt. Der Erwerb eines Berufsabschlusses im sozialen Bereich ist aber nicht für alle Stadtteilmütter sofort zu erreichen, weil bestimmte Zugangsvoraussetzungen wie Schulabschlüsse und Deutschkenntnisse bestehen, die teilweise erst noch erworben werden müssen.

5. Welche Voraussetzung müssen Bezirke erfüllen, um an einem solchen, erweiterten Programm „Stadtteilmütter“ teilzunehmen?

Zu 5.: Siehe zu 1.

Berlin, den 13. Juli 2017

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales